

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,  
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Grüne Doppelmoral verhindern – Klares Bekenntnis zum strafbaren  
Vermummungsverbot!**

Auch zweieinhalb Jahre nach den entsetzlichen Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel sind uns die Bilder der gewalttätigen Zerstörung noch immer in trauriger Erinnerung. Tausende Linksextreme aus Deutschland und dem Ausland verwandelten Hamburgs Straßen in ein Schlachtfeld: Brennende Barrikaden, zerschlagene Scheiben, geplünderte Geschäfte, unzählige ausgebrannte Autos, zerstörte Gehwege und massivste Angriffe auf Polizeikräfte mit Steinen, Molotowcocktails und Flaschen führten zeitweise zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Viele Linksextreme waren dabei mit Sturmhauben, Kapuzen oder Schals vermummt, um nicht erkannt zu werden.

Das in § 17a Absatz 2 Versammlungsgesetz geregelte Vermummungsverbot, welches dazu dient, die Verfolgung von während einer Demonstration begangenen Straftaten zu erleichtern, untersagt Teilnehmern von Demonstrationen jedoch, ihr Gesicht zu verdecken beziehungsweise Gegenstände, wie beispielsweise Sturmhauben, mitzuführen, die dazu bestimmt sind, das Gesicht zu verdecken und damit die Feststellung der Identität zu verhindern. Ein Verstoß gegen dieses Vermummungsverbot stellt nach § 27 Absatz 2 Versammlungsgesetz eine Straftat dar, die mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Hamburgs GRÜNE wollen den Straftatbestand der Vermummung – als Reaktion auf die G20-Randale – nun allerdings künftig zu einer Ordnungswidrigkeit herabstufen. Dies ist gerade in Hamburg, wo es seit Jahrzehnten im Rahmen von Demonstrationen und Erste-Mai-Krawallen immer wieder – vor allem durch Linksextreme – zu massiven Gewalttaten gegen Polizeibeamte und Gegenstände kommt, absolut inakzeptabel. Noch absurder ist dies vor dem Hintergrund, dass Hamburgs GRÜNE gleichzeitig vehement an der Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte in geschlossenen Einheiten festhalten. Im Wege der Doppelmoral fordern Hamburgs GRÜNE demnach mit der Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte einerseits Transparenz, während sie es gewalttätigen Demonstranten andererseits ermöglichen wollen, ihre Identifizierung zu verhindern. Darüber hinaus würde der Polizei dadurch die Gelegenheit genommen, frühzeitig einzuschreiten, wenn von Demonstrationen Störungen ausgehen, wie es auch bei Demos aus dem rechten Spektrum der Fall ist.

Wir sind der Auffassung: Der Rechtsstaat darf sich nicht dem Unrecht beugen!

Es ist eine Errungenschaft unserer Demokratie, dass jeder ohne Furcht vor negativen Folgen für seine Meinung auf die Straße gehen kann. Niemand muss sich vermummen und wer es tut, führt selten Gutes im Schilde.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Die Hamburgische Bürgerschaft erklärt,**

dass sie jegliche Form von gewalttätigen Ausschreitungen bei Demonstrationen verurteilt und an der Strafbarkeit des Vermummungsverbotes festhält.